

Zuchtpogramme für Sonstige Rassen

Zuchtpogramm für die Rasse des Speed Racking Horse des Rheinischen Pferdestammbuch e. V.

1.	Angaben zum Ursprungszuchtbuch.....	3
2.	Geografisches Gebiet.....	3
3.	Umfang der Zuchtpopulation im Verband	3
4.	Zuchziel, einschließlich der Rassemmerkmale	3
5.	Eigenschaften und Hauptmerkmale.....	3
6.	Selektionsmerkmale	5
7.	Zuchtmethode	5
8.	Unterteilung des Zuchtbuches.....	6
9.	Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch	6
	(9.1) Zuchtbuch für Hengste	7
	(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	7
	(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	7
	(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	7
	(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
	(9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)	7
	(9.2) Zuchtbuch für Stuten	8
	(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
	(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
	(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
	(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
	(9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)	8
10.	Tierzuchtbescheinigungen	9
	(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis	9
	(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises	9
	(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis.....	10
	(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung	10
	(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung	10
	(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung	10
	(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial	11
11.	Selektionsveranstaltungen.....	11
	(11.1) Körung.....	11
	(11.2) Stutbucheintragung	11
	(11.3) Leistungsprüfungen	11
12.	Identitätssicherung/Abstammungssicherung	11
13.	Einsatz von Reproduktionstechniken	12

(13.1) Künstliche Besamung	12
(13.2) Embryotransfer	12
(13.3) Klonen	12
14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten	12
15. Zuchtwertschätzung	12
16. Beauftragte Stellen	12
17. Weitere Bestimmungen	14
(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)	14
(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch	14
(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes	14
(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung	14
(17.3.2) Zuchtbrand	14
(17.4) Transponder	14
(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen	14

Zuchtpogramme für Sonstige Rassen

Zuchtpogramm für die Rasse des Speed Racking Horse

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Die Racking Horse Breeders Association (RHBA), 67 Horse Center Road, Suite B Decatur, Alabama 35603 ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse führt. Der Verband führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorisation auf www.rackinghorse.org aufgestellten Grundsätze ein.

2. Geografisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der Verband das Zuchtpogramm durchführt, umfasst: **Deutschland**.

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand: 01.01.2021):

Stuten: 12 Stuten

Hengste: 4 Hengste

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchverbände ist auf der Website www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c135_Jahresberichte-FN---DOKR.html einzusehen.

4. Zuchziel, einschließlich der Rassemmerkmale

Das Zuchtpogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Gezüchtet wird ein Pferd mit ausgeglichenem Temperament, klarem Kopf, Arbeitseifer, Zähigkeit, Durchhaltevermögen und Trittsicherheit. Speed Racking Horses werden in der Heimat hauptsächlich für Rancharbeit, Bergreiten, Distanzreiten und Wanderreiten eingesetzt. Daneben findet man sie auch auf Turnieren mit Speed Racking, Pleasure und Trail Prüfungen.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Speed Racking Horse
Herkunft	Nordamerika/Kanada
Größe	ca. 145-168 cm
Farben	alle
Äußere Erscheinung	
Typ	<i>Speed Racking Horses sind mittelgross und stehen im Reitpferdetyp mit einem ansprechenden und harmonischen Exterieur.</i>
Kopf	Der Kopf sollte mittelgross sein und weder konvex noch konkav im Profil erscheinen. Die Stirn ist breit, die Augen gross und ausdrucksvooll, die Ohren fein und mittelgross. Der Abstand zwischen den Augen und Nüstern ist nicht zu lang, die Nüstern sind wohl geformt und genügend gross. Ganaschen und Kehlgang sind nicht zu flei-

schig. Schopf ist idealerweise lang und dicht. Der Kopf ist insgesamt fein.

Hals und Widerrist

Der Hals ist mittellang und nicht zu tief angesetzt. Er sollte gut gewölbt sein und eine natürliche Aufrichtung ermöglichen, aber nicht zu kräftig sein. Der Hals geht weich und ohne Unterbrechung in den Widerrist über. Der Widerrist ist mittelhoch und geht lang und weich in den Rücken über. Die Mähne ist im Idealfall dicht und lang und wird nicht verzogen oder gekürzt, darf aber im Genick geschoren sein.

Rücken

Der Rücken ist kurz und kräftig mit einer guten Sattelage. Die Lende ist stark bemuskt und geht in eine runde, schräge Kruppe über. Der Schweifansatz ist tief bis mittelhoch. Der Schweif wird in der Bewegung gut getragen und ist dicht und lang. Insgesamt ist die Rückenpartie sehr stabil.

Brust

Die Brust ist breit und kräftig, die Muskulatur geht von der Mittellinie V-förmig in die Unterarme über. Der Brustkorb ist gut gewölbt und der Umfang gross, um viel Platz für Herz und Lunge zu erlauben. Die Unterlinie ist länger als die Oberlinie.

Schulter

Die Schulter ist lang und gut gewinkelt (annähernd 45 Grad). Die Schultermuskulatur ist gut ausgeprägt und zum Brustkorb hin gut abgesetzt.

Vorhand

Die Vorderbeine sind korrekt, gerade und nicht zu weit unter dem Körper angesetzt. Die Knochenstruktur ist kräftig und trocken. Die Gelenke sind kräftig und gut ausgebildet, insgesamt sind die Beine sehr stabil, ohne dabei schwer zu wirken. Die Röhrebeine sind kräftig.

Hinterhand

Die Hinterhand ist sehr kräftig und gut bemuskt. Sie ist gut gewinkelt, um neben Schubvermögen auch Tragkraft und müheloses Untertreten zu begünstigen, wichtige Voraussetzungen für den rassetypischen Gang. Gelenke sind kräftig und gut entwickelt. Die Hinterbeine sind gerade und gut gestellt. Leichte Kuhhessigkeit ist erlaubt. Die Unterschenkel sind gut bemuskt.

Hufe

Die Hufe sind mittelgross und von guter Qualität, weder zu flach noch zu steil gestellt. Sie passen sowohl in Grösse als auch in Winkelung zum Rest des Beines. Viele Speed Racking Horses werden ohne Beschlag über grosse Distanzen und Bodenqualitäten geritten, daher sind gute Hufwände und kräftige Sohlen von grosser Bedeutung.

Bewegungsablauf

Das Speed Racking Horse sollte sich im Schritt unter dem Reiter, einem langsamen Tölt (Slow Rack) und einem schnellen Tölt, dem Speed Rack (Fast Rack oder Speed Rack) präsentieren können. Der Slow Rack ist ein weicher, entspannter 4-Takt mit sowohl Stil als auch

Aktion, weder in den Pass, noch Trab verschiebend. Der Speed Rack wird ausgeführt wie der Slow Rack, allerdings mit deutlich mehr Tempo. Insofern variiert das Gang-Tempo des Speed Racking Horse von einem ruhigen Ausreittempo bis hin zum Renn-Tölt, der bis zu knapp 50 km/h erreichen kann. In allen Gangarten sollte sich das Pferd versammelt präsentieren, der Reiter entspannt und weich im Sattel sitzen. Zu keiner Zeit darf das Pferd starke Aktion im Sprunggelenk aufweisen, sollte aber natürlich weit übertreten. Galopp, Trab, Walk und Pass gehören ebenfalls oft zum gezeigten Gangspektrum.

Einsatzmöglichkeiten

Bergreiten, Distanzreiten, Wanderreiten, Rancharbeiten, Familienpferde wie auch als Turnier und (Tölt-) Rennpferde.

Besondere Merkmale

Zähigkeit, Durchhaltevermögen, williges Temperament, klarer Kopf, Trittsicherheit, Geschwindigkeit im Tölt

6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) werden nachfolgende Merkmale der äußereren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

7. Zuchtmethode

Das Zuchziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für die Rassen American Standardbred und anderen Gangpferderassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchziels förderlich ist.

Das Speed Racking Horse basiert auf der Kreuzungszucht zwischen American Standardbred und anderen Gangpferderassen sowie deren als Zuchttiere eingetragene Kreuzungen, sofern diese dem Gangbild des Speed Racking Horse betreffend Bewegungsablauf weitgehend entsprechen:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------|
| - Racking Horse | - Tennessee Walking Horse |
| - American Standardbred | - Missouri Foxtrotter |
| - Paso Fino | - Paso Iberoamericano |
| - American Saddlebred Horse | - Paso Pferd |
| - Arravani | - Rocky Mountain Horse |
| - Deutscher Traber | - Spotted Saddle Horse |
| - Kentucky Mountain Saddle Horse | |

- Morgan
- Mangalarga Marchador
- Single Footing Horse
- Appaloosa
- Aegidienberger
- Isländer

Speed Racking Horses aller Generationen sind untereinander kreuzbar. Bei der Hereinnahme der oben genannten Veredlerrassen, ist dem Erhalt der rassespezifischen Merkmale des Speed Racking Horses in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Der jeweilige Blutanteil von 12,5% von American Standardbred oder 50% Speed Racking Horse muss im Anpaarungsprodukt mindestens vorhanden sein. Beide Eltern müssen gangveranlagt sein.

Speed Racking Horses sind Nachkommen von eingetragenen Zuchttieren der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchttiere als Veredler in das Zuchtbuch der Speed Racking Horses eingetragen sind. Die für die Rasse des Single Footing Horses zugelassenen Veredler erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Zuchtbescheinigung.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Vorbuch

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Vorbuch

Abteilung	Geschlecht	
	Hengste	Stuten
Hauptabteilung (HA)	Hengstbuch I (H I)	Stutbuch I (S I)
	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)
	Anhang (A)	Anhang (A)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch
Zusätzliche Abteilung (ZA)	Vorbuch	Vorbuch

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in ein Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem

anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

(9.1) Zuchtbuch für Hengste

(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die den rassetypischen Speed Rack zeigen, bzw. falls noch nicht geritten, die Veranlagung dazu,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtpogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,

(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die den rassetypischen Speed Rack zeigen, bzw. falls noch nicht geritten, die Veranlagung dazu,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über drei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Eintragung von Pferden, die im Fohlenbuch eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

(9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Speed Racking Horse entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die den rassetypischen Speed Rack zeigen, bzw. falls noch nicht geritten, die Veranlagung dazu,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die den rassetypischen Speed Rack zeigen, bzw. falls noch nicht geritten, die Veranlagung dazu,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtpogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die den rassetypischen Speed Rack zeigen, bzw. falls noch nicht geritten, die Veranlagung dazu,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Eintragung von Pferden, die im Fohlenbuch eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

(9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchziel des Speed Racking Horse entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußereren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die den rassetypischen Speed Rack zeigen, bzw. falls noch nicht geritten, die Veranlagung dazu,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

10. Tierzuchtbesecheinigungen

Tierzuchtbesecheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B.9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

Vater	<i>Mutter</i>	Hauptabteilung			<i>Vorbuch</i>
		<i>Stutbuch I</i>	<i>Stutbuch II</i>	<i>Anhang</i>	
Haupt-abteilung	<i>Hengstbuch I</i>	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
	<i>Hengstbuch II</i>	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
	<i>Anhang</i>	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
	<i>Vorbuch</i>	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	X

(10.1) Tierzuchtbesecheinigung als Abstammungsnachweis

(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die

Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbesecheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbesecheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbesecheinigung vorgelegt wird.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden)
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbesecheinigung als Geburtsbescheinigung

(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss die gleichen Angaben enthalten wie der Abstammungsnachweis.

(10.3) Tierzuchtbesecheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbesecheinigungen gemäß DVO (EU) 2020/602 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Der Zuchtverband macht hierbei Gebrauch von der Ausnahme nach Artikel 31 (2) b der DVO (EU) 2020/602.

Die Tierzuchtbesecheinigung für Samen und Eizellen besteht aus zwei Abschnitten, wobei der Zuchtverband den Abschnitt A ausstellt. Abschnitt B wird durch die Besamungsstation/Embryotransfereinrichtung ausgefertigt. Die Tierzuchtbesecheinigung für Embryonen besteht aus drei Abschnitten, wobei der Zuchtverband die Abschnitte A und/oder B ausstellt. Abschnitt C wird durch die Embryotransfereinrichtung ausgefertigt.

11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist diese unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlauscheidung.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.
- d) Wenn er den rassetypischen Speed Rack oder, falls noch nicht geritten, die Veranlagung zeigt

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

(11.3) Leistungsprüfungen

Leistungsprüfungen sind im Zuchtpogramm für die Rasse des Speed Racking Horse nicht festgelegt.

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestelltem Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist bei mindestens 10 Prozent der Fohlen vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbesecheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,

- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Eintragung in das Hengstbuch wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die im Hengstbuch I oder II des Zuchtbuches eingetragen sind.

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind.

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtpogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtpogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II und Stuten nur im Stutbuch I und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind, sind sie in Tierzuchtbesecheinigungen anzugeben und entsprechend der DVO (EU) 2020/602 zu veröffentlichen.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
Vit, Verden Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller) www.vit.de	Zuchtbuch Datenzentrale Koordination Datenzentrale
Bereich Zucht der FN, Warendorf Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de	Datenzentrale

<p>Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach E-Mail: poststelle@pzv.bwl.de, www.pzv-bw.de</p>	Leistungsprüfung
<p>Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. Geschäftsstelle: Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt/Dosse E-Mail: neustadt@pzvba.de, www.pferde-brandenburg-anhalt.de E-Mail: stendal@pzvba.de, www.pferde-sachsen-anhalt.de</p>	
<p>Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. Charles-Darwin-Ring 4, 18050 Rostock E-Mail: info@pferdezuchtverband-mv.de, www.pferdezuchtverband-mv.de</p>	
<p>Rheinisches Pferdestammbuch e.V. Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach E-Mail: info@pferdezucht-rheinland.de, www.pferdezucht-rheinland.de</p>	
<p>Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Am Fohlenhof 1, 67816 Standenbühl E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de www.pferdezucht-rps.de</p>	
<p>Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg E-Mail: info@pzvst.de www.pzvst.de</p>	
<p>Westfälisches Pferdestammbuch e.V. Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster E-Mail: info@westfalenpferde.de www.westfalenpferde.de</p>	
<p>Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel E-Mail: info@pferdestammbuch-sh.de, www.pferdestammbuch-sh.de</p>	
<p>Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. Landshamer Straße 11, 81929 München E-Mail: info@bzvks.de www.pferde-aus-bayern.de</p>	

<p>Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V. Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf E-Mail: ponyverbandhannover@t-online.de, www.ponyhannover.de</p> <p>Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim E-Mail: vphessen@t-online.de www.ponyverband.de</p> <p>Pferdestammbuch Weser-Ems e.V. Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta E-Mail: info@pferdestammbuch.com, www.pferdestammbuch.com</p> <p>Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. Am Allerufer 28, 27283 Verden E-Mail: info@zfdp.de www.zfdp.de</p>	
---	--

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 443 43 15021 06

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE

443 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 =343)

4315021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres

06 - Geburtsjahr (2006)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes

(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Pferde mittels Zuchtbrand durchzuführen.

(17.3.2) Zuchtbrand

Es erfolgt kein Zuchtbrand.

(17.4) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und

darf ausschließlich für von dieser Zuchstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchverbänden nur regional für die Zuchstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Anlagen

Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale
(Anlage 1 veröffentlicht auf www.pferdezucht-rheinland.de)

Anlage 3: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen
(Anlage 3 veröffentlicht auf www.pferdezucht-rheinland.de)